

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Dr. jur. Detlev Dolle

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Erbrechtliche Gestaltungen unter Berücksichtigung von Erbschaftsteuer- und Pflichtteilsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 12 Stunden; 21.06.2013 - 22.06.2013

Aktuelle Probleme der notariellen Vertragsgestaltung im Immobilienrecht 2012/2013

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden; 01.02.2013

Haftungs- und Steuerfallen beilebzeitigen und testamentarischen Vermögensübertragungen

Westfälische Notarkammer, Hamm; 3 Stunden 30 Minuten; 04.03.2013

Gestaltungen im Pflichtteilsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden; 15.03.2013

Tücken und Haftungsfallen im Pflichtteilsrecht (Dozent)

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 12.04.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 04. Februar 2014



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Dr. jur. Detlev Dolle

hat im Jahr 2013
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Jahrestagung

Institut für Erbrecht, Konstanz; 7 Stunden 30 Minuten; 19.04.2013 - 20.04.2013

Das neue Kostenrecht in der notariellen Praxis

Westfälische Notarkammer, Hamm und DAI - Fachinstitut für Notare; 7 Stunden;
08.05.2013

Grundstücksrecht: Ausgewählte Fragestellungen beim Kauf-, Bauträger- und Übertragungsvertrag

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 12 Stunden; 25.07.2013 - 27.07.2013

Tücken und Haftungsfallen im Pflichtteilsrecht (Dozent)

Osnabrücker Anwalts- und Notarverein e.V. - Fortbildungs-GmbH; 5 Stunden; 30.10.2013

Tücken und Haftungsfallen im Pflichtteilsrecht (Dozent)

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 15.05.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV

Berlin, den 04. Februar 2014

